

Im Ausschuss behandelt:  
**ABGELEHNT**  
Begründung am Ende des Antrages

**nö aab-fcg**  
**AK Fraktion**

## **ANTRAG 1**

### **der NÖAAB-FCG AK Fraktion**

**an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode  
am 14. November 2024**

#### ***Mehr Netto vom Brutto – Anreize zur steuerlichen und abgabemäßigen Entlastung***

Da in den letzten Jahren ein starker Trend zur Teilzeit beobachtbar ist, insbesondere bei jenen, die keine Betreuungspflichten haben, sinkt das gesamte Arbeitsvolumen in Österreich leicht, obwohl jedes Jahr viel mehr Menschen arbeiten.

Wenn der aktuelle Trend zur freiwilligen Teilzeit anhält, sehen wir hier nicht nur eine Verschärfung des aktuellen Mangels an Mitarbeiter\*innen, sondern laufen auch in Probleme bei der Finanzierung unseres Sozialsystems, da weniger ins Sozialsystem eingezahlt wird, obwohl man mehr arbeiten könnte.

**Beispiel Brutto/Netto-Auswirkung:** Wenn eine Teilzeitkraft die Wochenarbeitszeit um 50% ausweitet, steigt der Nettolohn in Österreich bis maximal 32%. Stundenerhöhung bzw. Vollzeitarbeit ist unattraktiv. Dieser Aspekt ist besonders wichtig im Zusammenhang mit der so genannten „Teilzeitfalle“, also dem Phänomen, dass jemand, der – aus welchen Gründen auch immer – eine Zeitlang in Teilzeit gearbeitet hat, es nicht attraktiv findet, das Stundenausmaß wieder aufzustocken.

Die Besteuerung von Arbeitsleistung, verschärft durch die progressive Besteuerung der Löhne und Gehälter führt dazu, dass bei einer Mehrleistung von 5 Stunden pro Woche netto zu wenig ankommt.

Es muss die Möglichkeit geben für möglichst viele Beschäftigte, Vollzeit zu arbeiten bzw. das Stundenausmaß auszuweiten. Vollzeitarbeit muss endlich attraktiv werden und auch die Erhöhung des Stundenausmaßes in Teilzeit darf nicht länger durch übergebührlige Zunahme an Abgaben „bestraft“ werden, sondern muss sich lohnen. Es muss sich finanziell auch proportional auszahlen, die Stunden zu erhöhen.

#### **Möglichkeiten/Ideen:**

- Einführung eines Freibetrages, der bei der Erfüllung des Kriteriums der Vollzeitarbeit einen Anteil des Einkommens (z.B. 5.000 Euro) von der Einkommenssteuer befreit
- Umgestaltung des Tarifsystems: Es muss sich auszahlen, die Stunden zu erhöhen
- Dazuverdienen in der Pension muss attraktiv werden (z.B. voller Zusatzverdienst bei vorzeitigem Pensionsantritt, keine SV-Beiträge bei Regelpension)

**NÖAAB-FCG AK Fraktion**

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at

Eine weitere Erhöhung der Brutto-Löhne in Folge von KV-Verhandlungen verpufft, da die kalte Progression zwar abgeschafft wurde, aber eine Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt wird. Die Unternehmen – und auch die Gemeinden und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes – sind ja gezwungen erhöhte Aufwendungen wieder zu verdienen. Preiserhöhungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind die Folge. Da die Steuereinnahmen, speziell die Mehrwertsteuer-Einnahmen, durch die gestiegenen Preise nur so sprudeln, wäre eine Entlastung des Faktors Arbeit möglich, sinnvoll und höchst notwendig zum Wohl der gesamten Bevölkerung. Die Kaufkraft von Arbeitnehmer\*innen würde gestärkt und die weitere Inflationsentwicklung gedämpft.

**Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft aufzurufen, Maßnahmen zu ergreifen um den Faktor Arbeit, vor allem für Vollzeit zu, entlasten. Es soll mehr Netto vom Brutto bleiben – auch um die Inflationsspirale einzubremsen.**

Ergebnis der Ausschusssitzung:

Die Antragsteller sehen in der Teilzeit ein Problem für die Sozialstaatsfinanzierung und fordern, dass für Vollzeit, die Steuern und Abgaben niedriger sein müssten. Dies hätte aber auch negative Auswirkungen auf die Sozialstaatsfinanzierung. Zudem zeigen die Arbeitsmarktstatistiken zwar einen Trend zu vermehrter Teilzeit, allerdings ist dieser vor allem durch Frauen mit Betreuungspflichten als Hauptmotivationsgrund geprägt.

Die Möglichkeit eine Vollzeitstelle zusätzlich zu einer vorzeitigen Pension anzutreten widerspricht sich, da diese Pensionsarten (Hacklerregelung, Korridor pension, Schwerarbeitspension) genau zu dem Zwecke geschaffen wurden, damit bestimmte Personen(gruppen) früher in Pension gehen können.

Dass bei Zuverdienst in der Pension Sozialversicherungsbeiträge fällig werden, stimmt zwar, allerdings gibt es bis Ende 2025 eine Sonderregelung, wonach der Bund die Dienstnehmer:innenbeiträge zur Pensionsversicherung für einen Zuverdienst bis zu einer Höhe von 1.036,88 € übernimmt.

Der Antrag wird in dieser Form mehrheitlich gegen die Stimmen des NÖAAB-FCG abgelehnt.